



**SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT**  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH 696 113 A5**

(51) Int. Cl.: **B61B 12/00** (2006.01)  
**A63C 11/00** (2006.01)

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENT SCHRIFT**

(21) Gesuchsnummer: 01871/02

(22) Anmeldedatum: 07.11.2002

(30) Priorität: 26.11.2001 DE 101 57 625.0

(24) Patent erteilt: 29.12.2006

(45) Patentschrift veröffentlicht: 29.12.2006

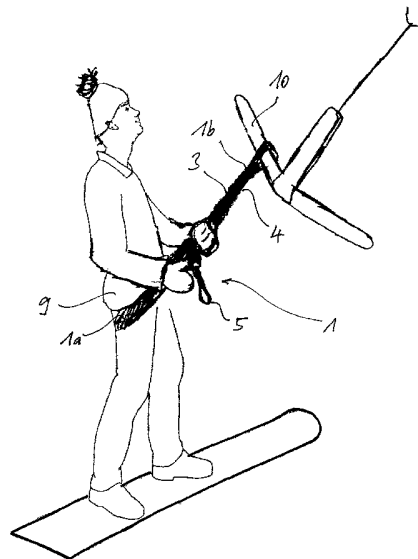
(73) Inhaber:  
Andreas Lehmann, Friedrichstrasse 24  
78464 Konstanz (DE)  
Lothar Weber, Cherisystrasse 16  
78467 Konstanz (DE)

(72) Erfinder:  
Andreas Lehmann, 78464 Konstanz (DE)  
Lothar Weber, 78467 Konstanz (DE)

(74) Vertreter:  
Bühler AG Patentabteilung  
9240 Uzwil (CH)

(54) **Gurtsystem für Alpinsportler.**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Gurtsystem (1) für Alpinsportler, speziell für Snowboarder und Skifahrer, zum Einhängen in Schleplifte (10). Das Gurtsystem umfasst einen Umschlingungsbereich (1a) sowie einen Schlaufenbereich (1b). Der Umschlingungsbereich (1a) umschlingt den Körper (9) des Transportierten, während der Schlaufenbereich (1b) im geschlossenen Zustand am Schleplift (10) eingehängt ist.



## Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Gurtsystem für Alpinsportler, insbesondere Snowboarder und Skifahrer.

[0002] Derartige Gurtsysteme dienen dazu, die Benutzung von Schleppliften für den Alpinsportler, insbesondere den Snowboarder und Skifahrer, komfortabler zu machen. Im Folgenden soll der an sich bekannte Begriff «Schlepplift» jegliche Art von Lift umfassen, bei dem der Transportierte, z.B. mit dem Snowboard oder den Ski mit dem Boden in Kontakt bleibt.

[0003] In diesem Zusammenhang sei auf die deutsche Offenlegungsschrift DE 19 914 349 A1 verwiesen, die einen Schlepplift für Wintersportler offenbart, bei dem jedoch die Liftanlagen umgerüstet werden müssen, weshalb sich diese Erfindung wohl auch nicht durchgesetzt hat.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, ein Gurtsystem der eingangs genannten Art bereitzustellen, das es dem Alpinsportler insbesondere dem Wintersportler, wie z.B. dem Snowboarder oder dem Skifahrer, ermöglicht, jegliche Art von Schlepplift komfortabel zu benutzen, ohne dass spezielle Anpassungen der Schleppliftenanlagen für spezielle Gruppen von Alpinsportlern erforderlich sind.

[0005] Diese Aufgabe wird durch ein Gurtsystem der eingangs genannten Art gelöst, bei dem das Gurtsystem im angelegten Zustand den Körper des Alpinsportlers an mindestens einer Stelle mindestens einmal umschlingt und das Gurtsystem ein Verbindungsmittel für die Verbindung mit einem Schlepplift aufweist. Durch die Umschlingung des Körpers des Alpinsportlers ermöglicht das Gurtsystem eine komfortable Beförderung des Alpinsportlers mit einem Schlepplift.

[0006] Vorzugsweise ist das Verbindungsmittel des Gurtsystems ein Mittel zum Einhängen in Schlepplifte, insbesondere in Form einer Schlaufe. Ein derartiges Einhängemittel ermöglicht es dem Alpinsportler auf einfache Weise, mit beliebigen Arten von Schleppliften verbunden zu werden.

[0007] Zweckmässigerweise ist das erfindungsgemässe Gurtsystem so ausgelegt, dass es im angelegten Zustand den Körper des Alpinsportlers einmal umschlingt und bezüglich des Körpers verschiebbar ist. Dies ermöglicht eine optimale Anpassung an die unterschiedlichen Bedürfnisse unterschiedlicher Alpinsportler.

[0008] Vorzugsweise umschlingt ein Gurt des angelegten Gurtsystems den Körper des Alpinsportlers einmal an der Hüfte oder am Gesäss. Dies gewährleistet eine gleichmässige Verteilung der vom Schlepplift auf den Körper des Alpinsportlers einwirkenden Zugkräfte.

[0009] Bei einer speziellen Ausführung des erfindungsgemässen Gurtsystems besteht dieses aus mehreren Gurten, die zum jeweiligen Umschlingen verschiedener Körperteile des Alpinsportlers ausgelegt sind. Insbesondere umfasst es einen ersten Gurt, der zum Umschlingen der Hüfte des Alpinsportlers ausgelegt ist, sowie einen zweiten und dritten Gurt, die jeweils zum Umschlingen eines Oberschenkels des Alpinsportlers ausgelegt sind, wobei die mehreren Gurte mit dem Mittel zum Einhängen in den Schlepplift verbunden sind. Diese Ausführung ermöglicht eine besonders gleichmässige Verteilung der Zugkräfte auf den Körper des Alpinsportlers sowohl oberhalb als auch unterhalb seines Schwerpunktes.

[0010] Zweckmässigerweise enthält das Gurtsystem noch ein zusätzliches Spezial-Verbindungsmittel, das die Anforderungen des UIAA erfüllt. Somit kann das erfindungsgemässe Gurtsystem auch von Tourenggehern oder Extremsportlern zum Klettern, Abseilen und so weiter verwendet werden.

[0011] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführung des erfindungsgemässen Gurtsystems weist dessen für die Verbindung mit einem Schlepplift dienendes Verbindungsmittel ein Schliesssystem auf. Dies ermöglicht einerseits eine Verbindung mit einer grossen Anzahl verschiedenartiger Schlepplifte und andererseits das Lösen der Verbindung ohne umständliche Aushängeprozeduren. Selbst bei einem relativ einfachen T-Schlepplift kann es beim Aussteigen aus dem Lift schwierig sein, das z.B. als Schlaufe ausgebildete Verbindungsmittel am T-förmigen Bügel zu entfernen, wenn die Schlaufe unter Spannung steht. Auch bei einem Sturz des durch den Schlepplift transportierten Alpinsportlers während der Liftstrecke ist es äusserst hilfreich, die Verbindung lösen zu können, ohne dass man die Schlaufe von dem T-Bügel umständlich aushängen muss.

[0012] Vorzugsweise lässt sich das Schliesssystem auch durch eine mit Fausthandschuhen bekleidete Hand leicht schliessen und öffnen, um die Verbindung mit dem Schlepplift herzustellen bzw. zu lösen. Hierzu ist das Verbindungsmittel zweckmässigerweise eine Schlaufe, die insbesondere aus einem Gurtmaterial besteht und mittels eines Klettverschlusses geschlossen und geöffnet werden kann.

[0013] Vorzugsweise besteht der Klettverschluss aus einem ersten Klettverschlussbereich an einer ersten Stelle des Schlaufenmaterials und einem zweiten Klettverschlussbereich an einer zweiten Stelle des Schlaufenmaterials, wobei z.B. der erste Klettverschlussbereich ein an der ersten Stelle des Schlaufenmaterials befestigtes Flauchband ist, und wobei der zweite Klettverschlussbereich ein an der zweiten Stelle des Schlaufenmaterials, vorzugsweise beidseitig befestigtes Haftband ist.

[0014] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemässen Gurtsystems weisen die für die Umschlingung von Körperteilen des Alpinsportlers bestimmten Umschlingungsbereiche mindestens einen elastisch dehnbaren Abschnitt auf. Dieser elastisch dehnbare Abschnitt ermöglicht unterschiedlich dicken Personen das Tragen eines derartigen Gurtsystems.

**[0015]** Zweckmässigerweise ist der mindestens eine elastisch dehnbare Abschnitt bis zu einer bestimmten maximalen Dehnung elastisch dehnbare, wobei bei einer weiteren Steigerung der Dehnungskraft praktisch keine weitere Dehnung des Abschnittes mehr erfolgt. Damit wird gewährleistet, dass, sobald über das Verbindungsmittel eine Zugkraft auf das Gurtsystem und somit den Alpensportler einwirkt, sich der den Körper des Alpensportlers umschlingende Gurtbereich bis zu einem «Anschlag» dehnen kann. Auf diese Weise kann sich der Punkt des Umschlingungsbereichs des Gurtes, an dem die Zugkraft des Schlepliftes über das Verbindungsmittel eingeleitet wird, vom Körper des Alpensportlers entfernen, was letztendlich zu einer geringeren seitlichen Einschnürung des Körpers durch den ihn umschlingenden Gurtbereich und somit zu einem komfortableren Sitz des Gurtes führt.

**[0016]** Bei einer speziellen Ausführung des erfindungsgemässen Gurtsystems besteht der mindestens eine elastisch dehnbare Abschnitt aus einem elastischen Band mit einer ersten Länge, und einem neben dem elastischen Band verlaufenden im Wesentlichen nicht dehnbaren Gurtabschnitt mit einer zweiten Länge, wobei die zweite Länge grösser als die erste Länge ist. Insbesondere sind das elastische Band und der Gurtabschnitt jeweils in eine gleiche Anzahl gleich langer Intervalle entlang ihrer jeweiligen Länge unterteilt, und an den Stellen, an denen sich die jeweiligen Intervallgrenzen des Bandes und des Gurtabschnittes befinden, sind das Band und der Gurtabschnitt aneinander befestigt. Durch diesen Aufbau ist eine Dehnung des elastisch dehnbaren Abschnitts möglich, wobei der maximale Wert der Dehnung durch die Differenz zwischen der grösseren zweiten Länge des nicht dehnbaren Gurtabschnitts und der kürzeren ersten Länge des ungespannten elastischen Bandes gegeben ist. Sobald sich der das erfindungsgemässe Gurtsystem tragende Alpensportler an den Schleplift eingehängt hat, wird das Gurtsystem zunächst so lange gedehnt, bis der eine oder die mehreren dehnbaren Abschnitte ihren «Anschlagpunkt» erreicht haben, wonach die volle Zugkraft des Schlepliftes auf den Alpensportler übertragen wird. Dies ermöglicht neben der Verringerung des seitlichen Einschneidens der Umschlingung am Körper auch ein sanfteres beschleunigtes Anfahren des Alpensportlers.

**[0017]** Vorzugsweise besteht das Gurtsystem aus einem zug- und reissfesten Material, insbesondere einem Textilmaterial. Selbstverständlich können auch andere Materialien verwendet werden, wie z.B. Gummi, Leder oder Kunstleder.

**[0018]** Gemäss einer speziellen Ausführung des erfindungsgemässen Gurtsystems ist dieses in ein Bekleidungsstück integriert, wie z.B. eine gefütterte Hose, insbesondere aus Goretexmaterial, mit Knie- und Gesässpolstern.

**[0019]** Das erfindungsgemässe Gurtsystem kann so ausgelegt sein, dass der Zugpunkt des Gurtsystems, an dem die durch den Schleplift ausgeübte Zugkraft am Körper des Alpensportlers angreift, entweder im Bauchbereich des Alpensportlers oder seitlich links oder rechts vom Bauchbereich des Alpensportlers liegt. Dies ist besonders vorteilhaft für Skifahrer bzw. Snowboarder.

**[0020]** Vorzugsweise ist der Zugpunkt des Gurtsystems, an dem die durch den Schleplift ausgeübte Zugkraft am Körper des Alpensportlers angreift, verstellbar, wobei vorzugsweise eine Verstellung innerhalb eines Bereiches möglich ist, der sich von einem Punkt im Bereich des linken Hüftknochens quer über den Bauch zu einem Punkt im Bereich des rechten Hüftknochens des Körpers des Alpensportlers erstreckt.

**[0021]** Zweckmässigerweise weist das erfindungsgemässe Gurtsystem auch im Umschlingungsbereich einen dritten Klettverschluss auf, der dem zweiten Klettverschlussbereich zugeordnet ist. Dadurch lässt sich der Schlaufenbereich des Gurtsystems an dem den Körper des Alpensportlers umschlingenden Umschlingungsbereich anlegen und daran fixieren. Dies ist nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen ratsam, wenn sich der Alpensportler auf der Piste bei der Abfahrt oder beim Après-Ski befindet.

**[0022]** Weitere Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der Erfindung ergeben sich aus der nun folgenden Beschreibung eines speziellen Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung, wobei

- Fig. 1            einen Snowboarder zeigt, der das erfindungsgemässe Gurtsystem in Verbindung mit einem Schleplift benützt;
- Fig. 2            das spezielle Ausführungsbeispiel des erfindungsgemässen Gurtsystems im nicht angelegten Zustand zeigt;
- Fig. 3            eine Einzelheit des in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiels zeigt;
- Fig. 4A, B, C, D    Schnittansichten durch den Körper eines Wintersportlers zeigen und
- Fig. 4E            eine Seitenansicht eines Wintersportlers ist, der das erfindungsgemässe Gurtsystem im Gesässbereich trägt und von einem Schleplift gezogen wird; wobei
- Fig. 4A            den Zustand des erfindungsgemässen Gurtsystems während der Abfahrt auf der Piste zeigt;
- Fig. 4B            den Zustand des erfindungsgemässen Gurtsystems vor dem Einhängen in den Schleplift zeigt;
- Fig. 4C            den Zustand des erfindungsgemässen Gurtsystems nach dem Einhängen in den Schleplift und beim Ziehen eines Skifahrers zeigt;

Fig. 4D das erfindungsgemässe Gurtsystem nach dem Einhängen in den Schlepplift und beim Ziehen eines Snowboarders zeigt.

**[0023]** Fig. 1 zeigt einen Snowboarder 9 beim Liften an einem Schlepplift mit T-förmigem Bügel 10. Der Snowboarder 9 ist mittels eines Gurtsystems 1 mit dem T-Bügel 10 des Schlepplifts verbunden. Das Gurtsystem 1 besteht im Wesentlichen aus einem Umschlingungsbereich 1a, der den Körper vorzugsweise im Bereich des Gesässes oder der Hüfte des Snowboarders umschlingt, sowie einen Schlaufenbereich 1b, mit dem das Gurtsystem 1 am Schlepplift 10 eingehängt ist. Der Schlaufenbereich 1b wird durch einen Klettverschluss 3, 4 zusammengehalten. Durch Ziehen an einer Reisslasche 5 kann die durch den Klettverschluss 3, 4 hergestellte Verbindung gelöst werden, so dass sich der Snowboarder 9 aus dem Schlepplift 10 ohne weiteres auskoppeln kann.

**[0024]** Fig. 2 zeigt ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemässen Gurtsystems. Es handelt sich dabei um einen Gurt 1, der einen Umschlingungsbereich 1a aufweist, der vorzugsweise im Bereich des Gesässes oder der Hüfte um den Körper gelegt wird, sowie einen Schlaufenbereich 1b, mit dem eine Schlaufe gebildet wird, die zum Einhängen an einem Schlepplift 10 (siehe Fig. 1) dient. Das Gurtmaterial ist an einer Nahtverbindung 2 zusammengenäht, von der sich der geschlossene Umschlingungsbereich 1a nach links und der offene Schlaufenbereich 1b nach rechts erstreckt. Ein erster Klettverschlussbereich 3 in Form eines Flauschbandes befindet sich in unmittelbarer Nähe der Nahtverbindung 2 auf dem Schlaufenbereich 1d, und ein zweiter Klettverschlussbereich in Form eines beidseitig ausgebildeten Haftbandes 4 befindet sich ebenfalls auf dem Schlaufenbereich 1b in der Nähe der am Ende des Schlaufenbereichs 1b angeordneten Reisslasche 5. Ein dritter Klettverschlussbereich 7 in Form eines Flauschbandes ist am Umschlingungsbereich 1a angeordnet. Kurz hinter der Verzweigung an der Nahtverbindung 2 enthalten die beiden Zweige im Schlaufenbereich 1a jeweils einen elastisch dehnbaren Abschnitt 6, der in Fig. 2 nur schematisch angedeutet ist.

**[0025]** Fig. 3 zeigt einen derartigen elastischen Abschnitt 6 im Längsschnitt entlang des Gurtmaterials 1a. Der elastisch dehnbare Abschnitt 6 besteht aus einem elastischen Band 8 und einem im Wesentlichen nicht dehnbaren Gurtabschnitt 11. Das elastische Band 8 und der Gurtabschnitt 11 sind jeweils in eine gleiche Anzahl gleich langer Intervalle entlang ihrer jeweiligen Länge unterteilt. An den Stellen 12, an denen sich die jeweiligen Intervallgrenzen des Bandes 8 und des Gurtabschnitts 11 befinden, sind das Band 8 und der Gurtabschnitt 11 miteinander vernäht. Da der nicht dehnbare Gurtabschnitt 11 länger als das nicht gedehnte Band 8 ist, ist in dem in Fig. 3 gezeigten entspannten Zustand der Gurtabschnitt 11 neben dem gestreckten Band 8 gewellt angeordnet.

**[0026]** Wird nun der Umschlingungsbereich 1a und somit das elastische Band 8 gedehnt, glättet sich der anfangs gewellte Gurtabschnitt 11 in zunehmendem Masse, bis er vollständig gestreckt ist und keine weitere Dehnung des elastischen Bandes 8 mehr erfolgen kann.

**[0027]** Durch die in dem Verzweigungsbereich des Umschlingungsbereichs 1a in der Nähe der Nahtverbindung 2 angeordneten elastisch dehnbaren Abschnitte 6 kann sich während des Schleppliftbetriebs am Schlepplift 10 (Fig. 1) der Umschlingungsbereich 1d in diesem Verzweigungsbereich dehnen, wodurch ein seitliches Einschneiden des Umschlingungsbereichs 1a im Hüftbereich oder Gesässbereich der transportierten Person verringert werden kann.

**[0028]** Fig. 4A ist eine horizontale Schnittansicht des um einen Körper 9 anliegenden Gurtsystems 1. Da in diesem Zustand keinerlei Zugkräfte auf das Gurtsystem 1 einwirken, liegt sein Umschlingungsbereich 1a eng am Körper 9 an. Der Schlaufenbereich 1b ist derart zusammengelegt, dass sein Flauschband 3 mit einer Seite des doppelbandigen Haftbands 4 verbunden ist und das Flauschband 7 des Umschlingungsbereichs 1a mit der anderen Seite des doppelbandigen Haftbands 4 verbunden ist. Nur die Reisslasche 5 baumelt lose herum. Dieser Zustand des erfindungsgemässen Gurtsystems empfiehlt sich beim Abfahren oder beim Après-Ski.

**[0029]** Fig. 4B zeigt das erfindungsgemässe Gurtsystem 1 mit geöffnetem Schlaufenbereich 1b. Der Umschlingungsbereich 1a liegt vollständig am Körper 9 an, ist also auch im Bereich der Nahtverbindung 2 nicht vom Körper 9 entfernt. Die beiden elastischen dehnbaren Abschnitte 6 sind nicht gedehnt, weshalb der Gurtabschnitt 11 (siehe Fig. 3) gewellt ist. In diesem Zustand befindet sich das Gurtsystem während der Vorbereitung zum Liften.

**[0030]** Fig. 4C zeigt das erfindungsgemässe Gurtsystem während des Liftens im Falle eines Skifahrers, während Fig. 4D das erfindungsgemässe Gurtsystem während des Liftens im Falle eines Snowboarders zeigt. Der Schlaufenbereich 1b ist durch den Klettverschluss 3, 4 geschlossen, und die so gebildete Schlaufe umgibt den Bügel 10 des Schlepplifts. Im Gegensatz zu den Zuständen des Gurtsystems in Fig. 4A und Fig. 4B befindet sich das Gurtsystem in Fig. 4C und Fig. 4D im gespannten Zustand, das heisst, die elastisch dehnbaren Abschnitte 6 sind gedehnt und der Verzweigungspunkt des Gurtsystems im Bereich der Nahtverbindung 2 befindet sich nicht mehr in unmittelbarer Nähe des Körpers 9. Durch die vom Schlepplift 10 ausgeübte Zugkraft F (Fig. 4E) werden die elastisch dehnbaren Abschnitte 6 gedehnt, und die Zugkraft F greift im Falle des Skifahrers von Fig. 4C an einem Zugpunkt T im mittleren Bauchbereich an, während die Zugkraft F bei dem Snowboarder von Fig. 4D an einem Zugpunkt T im seitlichen Bauchbereich angreift. Die Reisslasche 5 kann beim Aussteigen aus dem Schlepplift 10 oder bei einem Sturz ohne weiteres auch mit Fausthandschuhen ergriffen und gezogen werden. Somit ist stets ein rasches Lösen der Schlaufe vom Bügel 10 des Schlepplifts möglich.

**[0031]** Fig. 4E zeigt eine Seitenansicht des Umschlingungsbereichs 1a, der im Bereich des Gesässes der transportierten Person anliegt.

[0032] Selbstverständlich ist die Erfindung nicht auf das hier ausführlich beschriebene Ausführungsbeispiel eines Gurtsystems beschränkt. So können insbesondere auch Dreipunkt-Gurtsysteme verwendet werden, die im Hüftbereich sowie in den beiden Oberschenkelbereichen an der Person angreifen.

[0033] Im Folgenden werden nochmals die wesentlichen Aspekte des erfindungsgemässen Gurtsystems aufgelistet:

- Der Gurt umschliesst den Körper des Transportierten.
- Das Einhängen erfolgt mittels einer mit dem Gurt verbundenen Schlaufe, die um das Schlepplement des Lifts gelegt wird. Der Gurt überträgt dabei die Zugkraft von dem Lift auf den Transportierten.

[0034] Das Gurtband kann auf verschiedene Art und Weise verbunden sein, wie z.B. durch Vernähen, Verknoten oder mittels Gurtschnallen. Als optimal hinsichtlich Festigkeit und Gewicht ist eindeutig das Vernähen zu nennen, während eine bessere Verstellbarkeit durch Verwendung von Gurtschnallen erreicht werden kann. Auch bei vernähten Gurten kann eine gute Passform durch Anbringen von Gummibändern, die den Gurt im unbelasteten Zustand zusammenziehen, erreicht werden.

[0035] Ein sehr wichtiger Aspekt für diesen Gurt ist die Sicherheit. Bei einem Sturz oder anderen Situationen, in denen ein schnelles und sicheres Aushängen aus dem Lift erforderlich wird, kann die Verwendung einer nicht zu öffnenden Schlaufe zu einer erheblichen Gefährdung des Transportierten sowie anderer Beteiligten führen. Durch Verwendung eines Klettverschlusses und einer auch mit Handschuhen, insbesondere auch mit Fäustlingen sicher greifbaren Lasche wird das leichte Öffnen der Schlaufe auch in Gefahrensituationen gewährleistet. Ebenso lässt sich dieser Klettverschluss auch beim Einsteigen in den Lift sehr leicht schliessen, was diesen kritischen Teil der Liftfahrt deutlich erleichtert. Auch das Aussteigen ist deutlich einfacher, da sich der Bügel des Schleppliftes vor dem Transportierten befindet und nicht um den Körper herumgeführt werden muss, was vor allem bei Rucksackträgern z.B. durch Verhaken des Bügels im Rucksack eine Gefährdung bedeuten kann.

#### Bezugszeichenliste

[0036]

- 1 Gurtsystem
- 1a Umschlingungsbereich für Körper
- 1b Schlaufenbereich für Schlepplift
- 3 erster Klettverschluss, Flauschband
- 4 zweiter Klettverschluss, Haftband
- 5 Reisslasche
- 6 elastisch dehnbarer Abschnitt
- 7 dritter Klettverschluss, Flauschband
- 8 elastisches Band
- 9 Körper des Alpinsportlers
- 10 Schlepplift
- 11 Gurtabschnitt
- 12 Befestigungsstellen

#### Patentansprüche

1. Gurtsystem für Alpinsportler, insbesondere für Snowboarder und Skifahrer, dadurch gekennzeichnet, dass das Gurtsystem (1a, 1b) im angelegten Zustand den Körper (9) des Alpinsportlers an mindestens einer Stelle mindestens einmal umschlingt, und dass das Gurtsystem (1a, 1b) ein Verbindungsmittel (1b, 3, 4) für die Verbindung mit einem Schlepplift (10) aufweist.
2. Gurtsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungsmittel (1b, 3, 4) ein Mittel zum Einhängen in Schlepplift (10) in Form einer Schlaufe ist.
3. Gurtsystem nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass es aus mehreren Gurten besteht, die zum jeweiligen Umschlingen verschiedener Körperteile des Alpinsportlers ausgelegt sind.
4. Gurtsystem nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die mehreren Gurte mit dem Mittel zum Einhängen in den Schlepplift (10) verbunden sind.
5. Gurtsystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das für die Verbindung mit einem Schlepplift (10) dienende Verbindungsmittel (1b, 3, 4) ein Schliesssystem (3, 4) aufweist.
6. Gurtsystem nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe aus Gurtmaterial (1b) besteht und mittels eines Klettverschlusses (3, 4) geschlossen und geöffnet werden kann.
7. Gurtsystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die für die Umschlingung von Körperteilen des Alpinsportlers bestimmten Umschlingungsbereiche (1a) mindestens einen elastisch dehnbaren Abschnitt (6) aufweisen.

## CH 696 113 A5

8. Gurtsystem nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der mindestens eine elastisch dehnbare Abschnitt (6) bis zu einer bestimmten maximalen Dehnung elastisch dehnbar ist und bei einer weiteren Steigerung der Dehnungskraft praktisch keine weitere Dehnung des Abschnitts (6) mehr erfolgt.
9. Gurtsystem nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der mindestens eine elastisch dehnbare Abschnitt (6) aus einem elastischen Band (8) mit einer ersten Länge und einem neben dem elastischen Band verlaufenden im Wesentlichen nicht dehnbaren Gurtabschnitt (11) mit einer zweiten Länge besteht, wobei die zweite Länge grösser als die erste Länge ist.
10. Gurtsystem nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Zugpunkt (P) des Gurtsystems, an dem die durch den Schlepplift (10) ausgeübte Zugkraft (F) am Körper (9) des Alpensportlers angreift, innerhalb eines Bereiches verstellbar ist, der sich von einem Punkt im Bereich des linken Hüftknochens quer über den Bauch zu einem Punkt im Bereich des rechten Hüftknochens des Körpers (9) erstreckt.

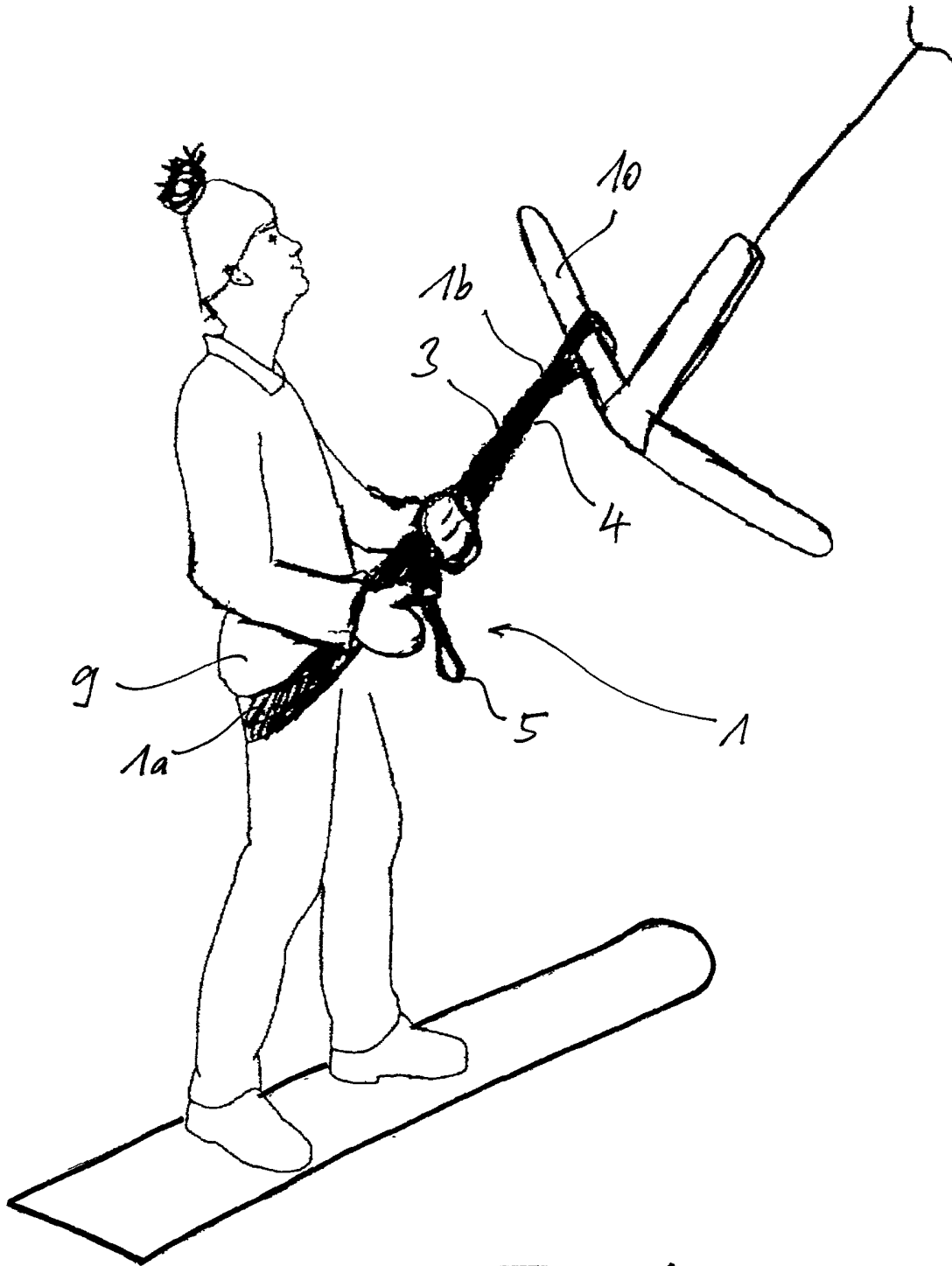


Fig. 1

Fig. 2

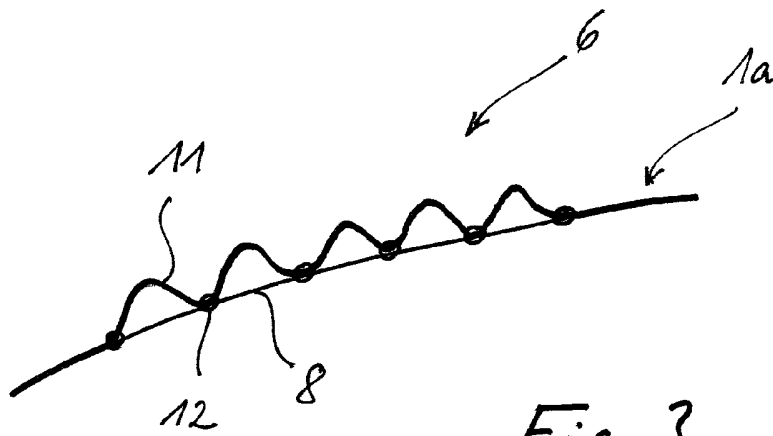
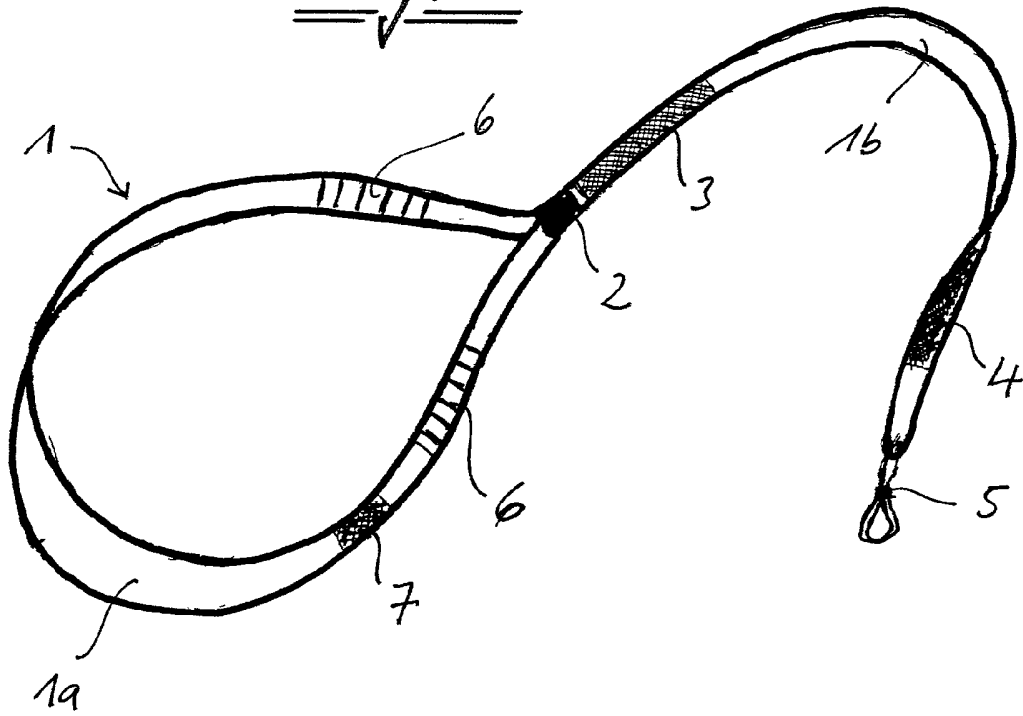


Fig. 3

Fig. 4

